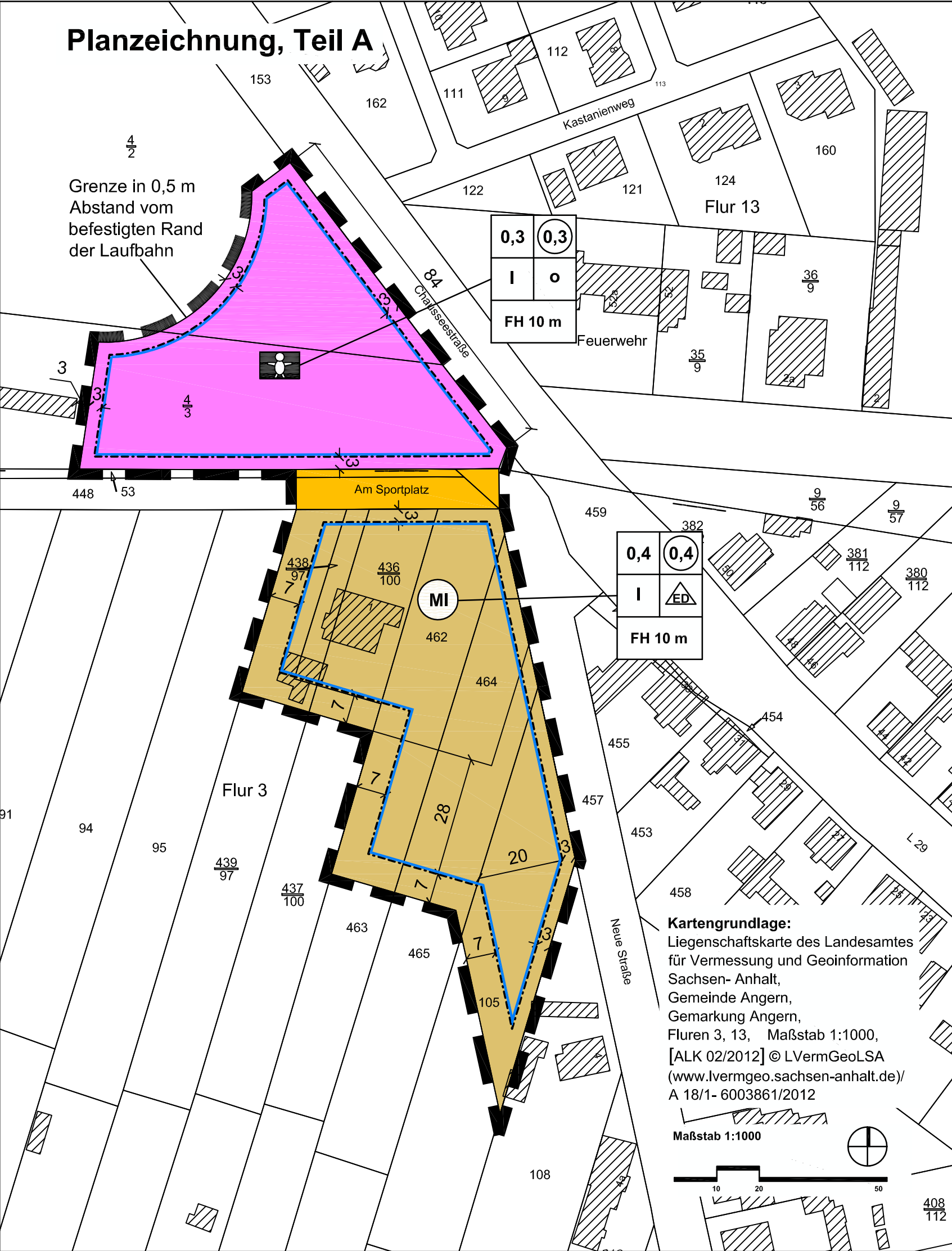




Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

1. Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs . 1 Nr. 1 BauGB)

- MI** Mischgebiete (§ 6 BauNVO)
- 0,4** Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,4** Geschossflächenzahl (GFZ)
- I** Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH 10 m** Gesamthöhe baulicher Anlagen als Höchstmaß über dem Bezugspunkt

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze** (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- ED** nur Einzel- oder Doppelhäuser in offener Bauweise
- o** offene Bauweise

3. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- MI** Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung Kindertagesstätte

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Flächen für den Straßenverkehr** (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

5. sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes**

Satzung der Gemeinde Angern über den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern

Auf Grund des §10 des Baugesetzbuches vom 23.09. 2004 (BGBl. I S. 2414) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen:

Ausgefertigt: Angern, den

Fitsch
Bürgermeister

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

- (1) Gemäß § 1 Abs. 5 und 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den Mischgebieten Tankstellen und Vergnügungsstätten weder allgemein noch ausnahmsweise zulässig sind.
- (3) Als Bezugspunkt für Höhenangaben wird die mittlere Höhe der Oberfläche der jeweils das Baugrundstück erschließenden Straße gemessen an der Straßenbegrenzungslinie) festgesetzt.
- (4) In den Mischgebieten sind Wohn- und Aufenthaltsräume in Geschossebenen oberhalb des zweiten Vollgeschosses unzulässig.

§ 2 Überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise (§ 9 Abs.1 Nr. 2 BauGB)

- (1) Gemäß § 23 Abs. 5 BauNVO wird festgesetzt, dass zwischen Garagen und öffentlichen Verkehrsflächen ein Abstand von mindestens 3 m einzuhalten ist.



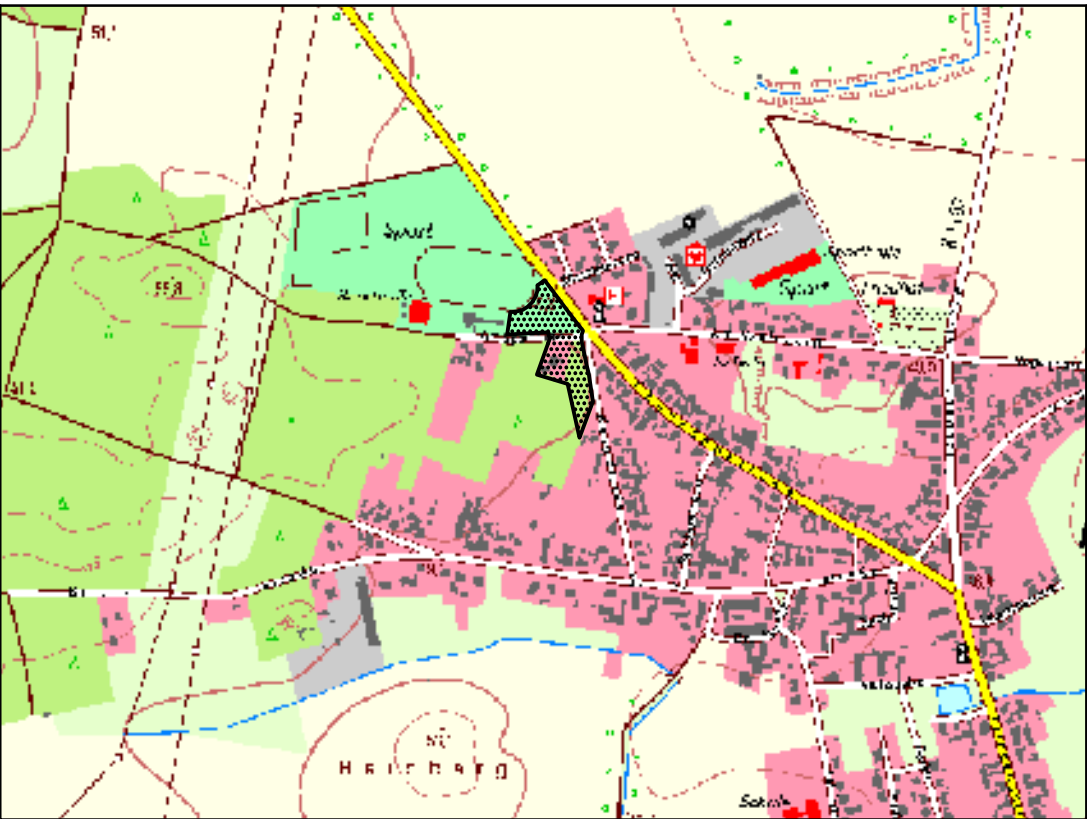
Gemeinde Angern
Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Angern

Bebauungsplan Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern

Entwurf Stand April 2017

Maßstab: 1 : 1.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Ixleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen- Anhalt, [TK 10/02/2012] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) A 18/1 - 6003861/2012

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Kindertagesstätte und Baufläche Neue Straße Angern beschlossen. _____ vom Gemeinderat der Gemeinde Angern gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 13.12.2016 bekanntgemacht am Angern, den Der Bürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde erarbeitet. _____ vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Ixleben Ixleben, den Planverfasser	Den Entwurf des Bebauungsplanes zur öffentlichen Auslegung beschlossen _____ vom Gemeinderat der Gemeinde Angern am Angern, den Der Bürgermeister	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen. _____ vom bis gemäß § 3 Abs.2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Angern, den Der Bürgermeister
Den Bebauungsplan als Satzung beschlossen. _____ vom Gemeinderat der Gemeinde Angern gemäß §10 BauGB am Angern, den Der Bürgermeister	Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. _____ am Angern, den Der Bürgermeister	Inkrafttreten _____ Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Angern, den Der Bürgermeister	